



ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 25/2016

Berlin, 05. September 2016

Regeln für Drohnen: Positionierung der europäischen Luftverkehrsverbände / Flughafenverband ADV unterstützt Forderung nach Drohnen-Betriebsvorschriften auf EU-Ebene

Der zivile Einsatz von Drohnen soll in der Europäischen Union möglichst bald geregelt werden. Der Flughafenverband ADV unterstützt zusammen mit ACI Europe die europäischen Behörden bei der Erstellung eines entsprechenden Regelwerkes. Darauf haben sich der europäische Flughafenverband ACI zusammen mit europäischen Fluggesellschaften und Flugsicherungen verständigt und einige Grundsätze für den Einsatz der unbemannten Flugobjekte festgelegt:

- Zentrale Registrierung aller ziviler Drohnen
- Technisch vorgegebene Flugbeschränkungen
- Erwerb einer Drohnen-Lizenz

„Gerade für unerfahrene Steuerer von Drohnen ist es schwierig, unbemannte Fluggeräte in sicherer Entfernung zur Gefahrenquelle zu halten. Eine Kampagne zur Aufklärung der Öffentlichkeit ist dringend erforderlich. Hobbypiloten müssen um die Gefahren des Drohnenbetriebes wissen, gewerbliche Piloten müssen vor dem Start Grundkenntnisse des Luftverkehrs nachweisen. Der bemannte Luftverkehr ist vor dem unbemannten zu schützen“, erklärt ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel.

Der Flughafenverband ADV, als Mitglied von ACI, sieht als Vertreter der Interessen der Flughäfen in Deutschland große Chancen für Wirtschaft und Luftfahrt in Bezug auf den Betrieb von Drohnen an Flughäfen. Allerdings darf die Sicherheit für die zivile Luftfahrt nicht durch Drohnen gefährdet werden. Hier spielen die Regeln für den Betrieb an Flughäfen, die Vorgaben für die technische Zuverlässigkeit und die Identifizierung des Gerätes wichtige Rollen. Was bislang fehlt, sind gemeinsame europäische gesetzliche Rahmenbedingungen für den Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen.

„Die deutschen Flughäfen sehen im Einsatz von zivilen Drohnen ein großes Potential. Beispielsweise könnte durch den Einsatz von Drohnen die Flughafeninfrastruktur regelmäßig überwacht werden sowie die Sicherheit des Betriebs gesteigert werden. Ein breites Einsatzpotenzial bietet sich für verschiedenste Branchen, von der Landwirtschaft bis zu Paketversendern. Die zivile Nutzung von Drohnen schafft neue Arbeitsplätze und stellt eine große Chance für die Wirtschaft und die Luftfahrt dar“, so Beisel abschließend.

Kontakt ADV-Pressestelle:

Isabelle B. Polders
Pressesprecherin
Fachbereichsleiterin Verbandskommunikation
Tel.: 030/310118-14
Mobil: 01590/43 57 505
polders@adv.aero

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt der Flughafenverband ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich und der Schweiz zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung und vernetzte Verkehrsplanung ebenso wie den Umwelt- und Fluglärmschutz.